

Marktanreizprogramm 2008



Stand: 10.12.2007

Mehr Infos und Anträge unter: www.bafa.de

Antragstellung ab 01.01.2008

Solarwärme (bis 40 m² installierte Bruttokollektorfläche)

Hoher Gebäudewärmeschutz:

	Basisförderung	Effizienzbonus Stufe 1 (Basis x 1,5) ²⁾	Effizienzbonus Stufe 2 (Basis x 2) ³⁾
Warmwasserbereitung	60 € / m ² , mind. 410 €		
Kombianlagen ¹⁾ (Heizung + Warmwasser)	105 € / m ²	157,50 € / m ²	210 € / m ²
Erweiterung bestehender Anlagen	45 € / m ²		
Anlagen > 40 m² Kollektorfläche:			
Kombianlagen > 40 m ² mit Speichervolumen mind. 100 l / m ²	105 € / m ² (erste 40 m ²), 45 € / m ² > 40 m ²	157,50 € / m ² (erste 40 m ²), 67,50 € / m ² > 40 m ²	210 € / m ² (erste 40 m ²), 90 € / m ² > 40 m ²

	Bonusförderung	
Gleichzeitig mit Einbau <u>Kombianlage</u> Austausch Altkessel (ohne BW) gegen Brennwertkessel Öl oder Gas (befristet bis 30.06.2008)	750 € / Anlage	Kombinationsbonus, nicht kumulierbar mit Effizienzbonus
Effiziente Solarpumpe (EC-Motor)	50 € / Pumpe	
Effiziente Heizungsumwälzpumpe Klasse A (gilt für alle Solvis HKS) + Nachweis hydraulischer Abgleich	200 € / Heizung	

	Innovationsförderung
Große Kombianlagen 20-40 m ² , mind. 3 WE oder 500 m ² Nutzfläche	210 € / m ²

¹⁾ mind. 9 m² Flachkollektor bzw. 7 m² Vakuumröhrenkollektor und 40 l / m² bzw. 50 l / m² Pufferspeichervolumen !

²⁾ Stufe 1: Baugenehmigung vor 1995 und EnEV-Standard, oder Baugenehmigung nach 1994 und 30 % unter EnEV

³⁾ Stufe 2: Baugenehmigung vor 1995 und 30 % unter EnEV, oder Baugenehmigung nach 1994 und 45 % unter EnEV

Maßgebend ist der spezifische Transmissionswärmeverlust H_T' (Gebäudehülle)

Biomasse-Anlagen

Hoher Gebäudewärmeschutz:

	Basisförderung	Effizienzbonus Stufe 1 (Basis x 1,5) ²⁾	Effizienzbonus Stufe 2 (Basis x 2) ³⁾
Pelletkessel 5-100 kW	36 € / kW, mind. 2.000 €	54 € / kW, mind. 3.000 €	72 € / kW, mind. 4.000 €
Pelletkessel 5-100 kW mit neuem Pufferspeicher ab 30 l / kW	36 € / kW, mind. 2.500 €	54 € / kW, mind. 3.750 €	72 € / kW, mind. 5.000 €
Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln 5-100 kW und Speicher mind. 30 l / kW	1.000 € / Anlage	1.500 € / Anlage	2.000 € / Anlage
Scheitholzvergaserkessel 15-50 kW	1.125 € / Anlage	1.687 € / Anlage	2.250 € / Anlage

Biomasse-Anlagen (Fortsetzung)

		Bonusförderung
Gleichzeitiger Einbau einer Solarwärmanlage	750 € / Anlage	Kombinationsbonus, nicht kumulierbar mit Effizienzbonus
Effiziente Heizungsumwälzpumpe Klasse A (gilt für alle Solvis HKS) + Nachweis hydraulischer Abgleich	200 € / Heizung	
		Innovationsförderung
Brennwerttechnik oder Feinstaubfilter, auch bei nachträglichem Einbau	500 € / Anlage	

²⁾ Stufe 1: Baugenehmigung vor 1995 und EnEV-Standard, oder Baugenehmigung nach 1994 und 30 % unter EnEV

³⁾ Stufe 2: Baugenehmigung vor 1995 und 30 % unter EnEV, oder Baugenehmigung nach 1994 und 45 % unter EnEV

Maßgebend ist der spezifische Transmissionswärmeverlust H_T' (Gebäudehülle)

Wärmepumpen

>> Neubau		Basisförderung	
Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-WP: Jahresarbeitszahl mind. 4,0	10 € / m ² Wohnfläche, max. 2.000 € / WE	Gilt für Wohngebäude bis 2 WE; für größer 2 WE und Nichtwohngebäude 10% der Nettoinvestkosten für Wärmepumpenanlage.	
Luft-/Wasser-WP: Jahresarbeitszahl mind. 3,5	5 € / m ² Wohnfläche, max. 850 € / WE	Gilt für Wohngebäude bis 2 WE; für größer 2 WE und Nichtwohngebäude 8% der Nettoinvestkosten für Wärmepumpenanlage.	
>> Gebäudebestand		Basisförderung	
Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-WP: Jahresarbeitszahl mind. 3,7	20 € / m ² Wohnfläche, max. 3.000 € / WE	Gilt für Wohngebäude bis 2 WE; für größer 2 WE und Nichtwohngebäude 15% der Nettoinvestkosten für Wärmepumpenanlage.	
Luft-/Wasser-WP: Jahresarbeitszahl mind. 3,3	10 € / m ² Wohnfläche, max. 1.500 € / WE	Gilt für Wohngebäude bis 2 WE; für größer 2 WE und Nichtwohngebäude 10% der Nettoinvestkosten für Wärmepumpenanlage.	
		Bonusförderung	
Gleichzeitiger Einbau einer Solarwärmanlage	750 € / Anlage	Kombinationsbonus, nicht kumulierbar mit Effizienzbonus	
		Innovationsförderung	
Neubau: WP mit Jahresarbeitszahl mind. 4,7	Erhöhung Fördersatz + Fördergrenze um 50%	Nicht kumulierbar mit Kombinationsbonus	
Gebäudebestand: WP mit Jahresarbeitszahl mind. 4,5	Erhöhung Fördersatz + Fördergrenze um 50%	Nicht kumulierbar mit Kombinationsbonus	

Voraussetzungen WP-Förderung:

- > Wärmepumpen für WW + Heizung
- > Nachweis der o.g. Mindest-Jahresarbeitszahlen (JAZ)
- > Einbau von Strom- & Wärmemengenzähler zur Bestimmung der JAZ